

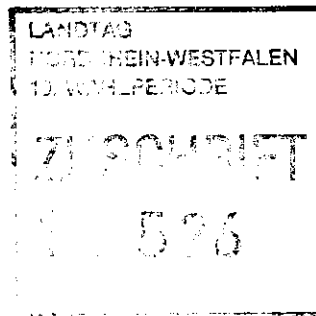
**Der Vorsitzende  
der Arbeitsgemeinschaft**  
Lenastraße 41  
4000 Düsseldorf 30  
Telefon 0211/6398-1  
Durchwahl 6398-231

**Arbeitsgemeinschaft  
der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

AG Freie Wohlfahrtspflege, Lenastraße 41, 4000 Düsseldorf 30

An den  
Herrn Präsidenten  
des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1



Arbeiterwohlfahrt  
Bezirksverbände



Diözesan -  
Caritasverbände



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband



Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverbände



Diakonische Werke  
Landesverbände



Jüdische Kultusgemeinden  
Landesverbände

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
Dr.Li/Stz

Datum  
23.9.1986

Haushaltsplan 1987

mit der Bitte um Weiterleitung  
an die Damen und Herren  
Abgeordneten

Druckauflage: 300 Exemplare

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn sich unsere Arbeitsgemeinschaft bei der Stellungnahme zum Landeshaushalt 1987 auf wenige Schwerpunkte beschränkt, so liegt das darin begründet, daß dieser Haushalt im wesentlichen eine Übertragung der Ansätze des Jahres 1986 auf das Jahr 1987 enthält.

Bei einer solchen "Überrollung" der Ansätze auf das folgende Jahr muß jedoch gefordert werden, daß zumindest Personalkostenzuwendungen der zu erwartenden Tarifsteigerung entsprechend angehoben werden. Der soziale Dienst der Freien Wohlfahrtspflege ist personalintensiv. Eine Nichtfortschreibung von Personalkosten muß daher zur Einschränkung sozialer Arbeit führen, was angesichts der gegenwärtigen und zu erwartenden sozialen Herausforderungen nicht zu verantworten wäre. Vor allem sind die Zunahme der Altersbevölkerung bei steigendem Durchschnittsalter und die langanhaltende Arbeitslosigkeit weitere Teile der Bevölkerung zu nennen. Die von uns angesprochenen Schwerpunktbereiche betreffen Arbeitsgebiete, die sich unmittelbar oder mittelbar besonders auf diese Herausforderungen beziehen.

Zunächst spricht sich unsere Arbeitsgemeinschaft dafür aus, daß die Kommunen mit einer Finanzausstattung versehen werden, die es ihnen ermöglicht, ihre Aufgaben als örtliche bzw. überörtli-

che Träger der Sozial- und der Jugendhilfe zu erfüllen, auch gegenüber der Freien Wohlfahrtspflege. Sodann wird zu folgenden Schwerpunktbereichen Stellung genommen:

- Kapitel 07 040 Titel 684 11  
Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengesetzten Organisationen
- Kapitel 07 040 Titel 684 62  
Fachseminare für Altenpflege in frei-gemeinnütziger Trägerschaft
- Kapitel 07 050 Titel 684 20  
Zuschüsse für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter
- Kapitel 07 050  
Förderung von Fachkräften zur Schuldnerberatung und für Fachberater der Schuldnerberatung  
Hier wird von uns ein neuer Ansatz im Landeshaushalt für erforderlich gehalten.
- Kapitel 07 070 Titelgruppe 60 + 61  
Förderung von Investitionen von Krankenhäusern.

Unsere früheren Eingaben mit ihrer Vielzahl der angesprochenen Ansätze werden durch diese schwerpunktmäßige Stellungnahme nicht hinfällig. Wir beziehen uns insbesondere auf unsere ausführliche Stellungnahme zum Landeshaushalt 1986, die wir unter dem 27.12.1985 abgegeben haben.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Seifert)

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

**Finanzausstattung der Kommunen durch das  
Gemeindefinanzierungsgesetz 1987**

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hält es für dringend erforderlich, daß der finanzielle Handlungsspielraum der Kommunen nicht weiter eingeschränkt wird, insbesondere nicht durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 1987. Die Kommunen müssen mit einer Finanzausstattung versehen werden, die es ihnen ermöglicht, ihre Aufgaben als örtliche bzw. überörtliche Träger der Sozial- und der Jugendhilfe zu erfüllen, auch gegenüber der Freien Wohlfahrtspflege. Diese Forderung erheben die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Interesse der von ihnen betreuten Menschen.

Die Kommunen müssen in den vergangenen Jahren ständig ansteigende Sozialhilfe-Ausgaben aufbringen. So sind die Gesamtausgaben für die Sozialhilfe in NW von ca. 3,8 Milliarden DM im Jahre 1979 auf ca. 6,7 Milliarden DM im Jahre 1985 angestiegen. Die Ausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger verdoppelten sich in diesem Zeitraum nahezu von etwa 1,8 Milliarden DM auf ca. 3,3 Milliarden DM, die der überörtlichen Träger stiegen von ca. 1,9 Milliarden DM auf ca. 3,3 Milliarden DM.

Es ist davon auszugehen, daß weitere Steigerungen sich 1986 und 1987 fortsetzen.

Darüber hinaus müssen die Kommunen für die Ausgaben der Jugendhilfe einstehen, die 1985 auf über 2 Milliarden DM gestiegen sind.

Obwohl die Kommunen für diese Ausgaben für hilfebedürftige Menschen und Bürger in vollem Umfang aufkommen müssen, hat das Land durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 1986 den Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund von bisher 25,5 % um 2,5 % auf 23 % abgesenkt, was in absoluten Zahlen bei den Kommunen eine Mindereinnahme von etwa 1/2 Milliarde DM bedeutet.

Den massiv ansteigenden Ausgaben für die Sozialhilfe und den gestiegenen Ausgaben für die Jugendhilfe stehen somit Mindereinnahmen durch das Gemeindefinanzierungsgesetz gegenüber. Dieser Trend darf nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände nicht durch das Gemeindefinanzierungsgesetz oder andere haushaltsrechtliche Maßnahmen des Landes fortgesetzt werden.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

Kapitel: 07 040  
Titel: 684 11  
HPl. S. 64

Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft  
der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-  
pflege zusammengeschlossenen Organisationen

Ansatz 1986: 20.000.000 DM

Ansatz 1987: 23.600.000 DM

Antrag: weitere deutliche Erhöhung

Die Bedeutung der in den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen zusammengefaßten Einrichtungen und Maßnahmen im Interesse der Bürger und des Landes ist unbestritten. Wir haben darauf wiederholt in unseren Stellungnahmen zum Landeshaushalt in den vergangenen Jahren hingewiesen. Die in den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Träger führen z.B. mehr als 96 % der Sozialstationen, etwa 68 % der Krankenhäuser, fast 80 % der stationären Einrichtungen der Altenhilfe, nahezu 80 % der Kindergärten, etwa die Hälfte der Hortplätze und ungefähr 75 % der stationären Einrichtungen der Jugendhilfe im Lande.

Darüber hinaus haben die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in den letzten Jahren ihre Leistungskraft bewiesen bei der Verstärkung ehrenamtlichen Einsatzes und durch die Übernahme dringlicher Aufgaben in der Betreuung von Selbsthilfegruppen und durch den Aufbau bzw. Ausbau von Hilfen für Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende, insbesondere für Jugendliche und Benachteiligte.

Obwohl diese Aufzählung nicht abschließend ist, verdeutlicht sie dennoch, daß die soziale Arbeit im Lande in weiten Bereichen überwiegend von der Freien Wohlfahrtspflege geleistet wird.

Ein derart großer Bereich sozialer Arbeit bedarf der verbandsmäßigen Beratung und Koordination auf Landesebene. Diese Aufgabe wird von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege wahrgenommen, und zwar mit einem im Verhältnis zum betreuten Bereich beispiellosen Minimum an personeller und sächlicher Ausstattung.

Angesichts der ständig zunehmenden Zahl und Breite der Aufgaben liegt es auf der Hand, daß die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bis heute die mehr als 10 % betragende Kürzung des Landeszuschusses im Jahre 1983 von 21.200.000,-- DM (1982) auf 19.000.000,-- DM (1983) nicht verkraftet haben. Bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege ist allein im Hinblick auf den Zuschuß des Landes von 1982 bis 1986 eine Finanzierungslücke von 13.246.115,-- DM entstanden. Näheres über die Errechnung und Zusammensetzung dieses Betrages ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege ist es bei sachgemäßer Fortführung ihrer Arbeit nicht möglich, solche Fehlbeträge aus eigener Kraft aufzubringen. Dabei muß zusätzlich bedacht werden, daß die Zuwendung des Landes von vornherein nur einen Anteil der den Spitzenverbänden entstehenden Kosten abdeckt.

526/c3

- 3 -

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege beantragen daher eine weitere spürbare Erhöhung der Zuwendung des Landes, die zumindest den oben errechneten Fehlbetrag notfalls in mehreren Jahren abdeckt.





Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen

V e r m e r k



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

9.5.1986  
IV-060 Dr.S/Stz

Betr.: Entwicklung der Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Vergleich zur allgemeinen Personalkostenentwicklung

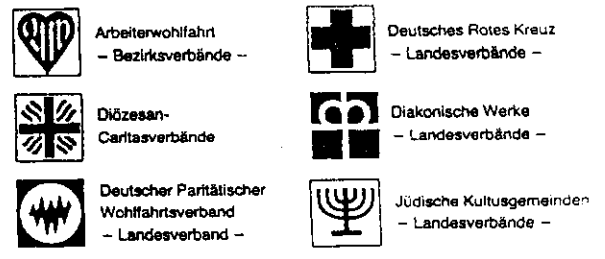
Ausgehend von dem Haushaltsansatz in 1982 in Höhe von DM 21.200.000 sind durch Fortschreibung jene Beträge ermittelt worden, die sich ergeben hätten, wenn die Landesdotationen analog der Personalkostenentwicklung dynamisiert worden wären. Diese Beträge (Personalkosten Soll) werden den tatsächlich gewährten Mitteln (Landeszuwendungen Ist) gegenübergestellt.

Jahr	Steigerung der Personalkosten		Personalkosten Soll	Landeszuwendungen Ist	Fehlbetrag
	in %	DM	DM	DM	DM
1982				21.200.000	
1983	3,12	661.440	21.861.440	19.000.000	2.861.440
1984	1,34	292.943	22.154.383	19.000.000	3.154.383
1985	3,40	753.249	22.907.632	19.570.000	3.337.632
1986	4,30	985.028	23.892.660	20.000.000	3.892.660
					13.246.115

Die prozentualen Personalkostensteigerungen beruhen auf einer Durchschnittskalkulation aufgrund der Tarifabschlüsse für den Öffentlichen Dienst (BAT), denen auch die Vergütungsregelungen in der Freien Wohlfahrtspflege grundsätzlich entsprechen.

Die Tabelle belegt die gegenüber 1982 rückläufige Entwicklung der Landesdotationen bei gleichzeitig steigenden Personalkosten. Die Kostenverlagerung erfolgte zu Lasten der Verbände, deren Finanzierungsanteile an den Personalkosten kontinuierlich zunehmen. Diese Entwicklung hat zur Folge, daß die Verbände in den Jahren 1983 - 1986 Fehlbeträge in Höhe von insgesamt DM 13.246.115 aus Eigenmitteln zusätzlich zur Verfügung stellen mußten. Dabei ist noch zu bedenken, daß die Landeszuwendungen nur einen Teil der Personalkosten bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege decken.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kapitel: 07 040  
Titel: 684 62  
HP1. S. 68

Fachseminare für Altenpflege in frei-  
gemeinnütziger Trägerschaft

Ansatz 1986: 4.000.000 DM  
Ansatz 1987: 4.070.000 DM  
Antrag: deutliche Erhöhung

Die Fachseminare für Altenpflege im Lande Nordrhein-Westfalen werden nahezu ausschließlich von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege betrieben. Die Nachfrage nach gut ausgebildeten Altenpflegern besteht nach wie vor nicht nur von frei-gemeinnützigen, sondern auch von Seiten kommunaler Träger.

Wegen des anhaltenden Bedarfs und der bestehenden Berufsnot junger Menschen wird die Ausbildung zunehmend von jüngeren Schülern in Anspruch genommen, während sie bei ihrer Einführung Ende der 60er Jahre von Personen mittleren Alters gewählt wurde.

An die Ausbildung zum Altenpfleger sind zunehmend höhere Anforderungen zu stellen, was u.a. auf das steigende Durchschnittsalter und die damit wachsende Hilfebedürftigkeit alter Menschen (gerontopsychiatrische Fälle) zurückzuführen ist. Die menschenwürdige Betreuung der betagten Mitbürger setzt verantwortungsvoll ausgebildete Altenpfleger voraus. Dieser Aufgabe nimmt sich die Freie Wohlfahrtspflege bewußt mit großem Einsatz an.

Angesichts des Bedarfs nach Altenpflegern ist die stetige und erhebliche Absenkung der Landesförderung für die Fachseminare der Altenpflege von 2.360 DM je Seminarteilnehmer im Jahre 1983 auf 1.670 DM im Jahre 1986 nicht zu verkraften. Aus diesen Gründen beantragt die Freie Wohlfahrtspflege eine deutliche Erhöhung der Landesförderung für die Fachseminare der Altenpflege in frei-gemeinnütziger Trägerschaft.

Darüber hinaus ergibt sich ein weiterer Mehrbedarf durch die anstehende Neuordnung der Ausbildung. Besonders vordringlich scheint uns aber zu sein, daß die Teilnehmer der Fachseminare von der Notwendigkeit befreit werden, Schulgeld zu zahlen.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

Kapitel: 07 050  
Titel: 684 20  
HP1. S. 82

Zuschüsse für die Fortbildung von Fach-  
kräften aller Zweige der sozialen Arbeit,  
auch für ehrenamtliche Mitarbeiter

Ansatz 1986: 2.138.000 DM  
Ansatz 1987: 2.138.000 DM

Antrag: Erhöhung des Ansatzes

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hat in ihren Stellungnahmen zu den Landeshaushalten der vergangenen Jahre die besondere Notwendigkeit der Fortbildungsförderung in Zusammenhang mit den zusätzlichen Aufgaben (durch Arbeitslosigkeit und Verarmung) und die notwendige Förderung des verstärkten ehrenamtlichen Engagements betont. Zur Sicherung der Qualität der Arbeit kommt der laufenden Fortbildung zur Anpassung an die sozialen Entwicklungen eine besondere Bedeutung zu.

Zwar war es im Jahre 1986 grundsätzlich zu begrüßen, daß das Land weggefallene Mittel für diesen Zweck der Stiftung Wohlfahrtspflege in Höhe von 350.000 DM übernommen hat. Von diesem Betrag sind den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege indes lediglich 262.900 DM zugeflossen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege fordert für die-

- 2 -

sen Bereich eine Erhöhung des Haushaltsansatzes. Gerade an Fortbildung darf nicht gespart werden, weil soziale Arbeit sinnvoll nur qualifiziert geleistet werden kann. Der vorgesehene Ansatz ersetzt weder die weggefallenen Mittel der Stiftung Wohlfahrtspflege vollständig, noch trägt er der Kostensteigerung Rechnung, die sich insbesondere im Personalbereich vollzieht.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Dözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

Kapitel: 07 050

**Förderung von Fachkräften zur Schuldnerbera-  
tung und für Fachberater der Schuldnerberatung**

**Antrag: Schaffung eines neuen Ansatzes von  
825.000 DM**

Insbesondere durch verbreitete und langandauernde Arbeitslosigkeit sehen sich die davon betroffenen Kreise der Bevölkerung einer wachsenden Verschuldung gegenüber. Diese Not trifft zunehmend Personengruppen, die bisher nicht zu den "Armen" gezählt wurden. Durch den Verlust der Arbeit können insbesondere laufende Kreditverpflichtungen, die in vielen privaten Haushalten bestehen, nicht eingehalten werden. Hierauf beruht im wesentlichen die Verschuldungsproblematik, die nicht nur wirtschaftliche und rechtliche Auswirkung hat, sondern den Menschen auch psychisch belastet und mitunter zu Fehlverhalten führt.

Schuldnerberatung ist nach Auffassung der Freien Wohlfahrtspflege in NW Sozialarbeit. Sie ist Bestandteil der sozialen Beratungsdienste und Hilfen.

Fortbildung und ggf. Personalverstärkung der Mitarbeiter in den sozialen Beratungsdiensten und Hilfen ist die zweckmäßige Reaktion auf die gestiegenen Anforderungen an Schuldnerberatung.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-  
pflege halten zunächst den Einsatz von Fach-  
beratern bei den einzelnen Spitzenverbänden  
für dringend notwendig. Diese Fachberater  
beraten die Schuldnerberatungsdienste, bil-  
den ihr Fachpersonal fort und können in be-  
sonders schwierigen Fällen selbst die Bera-  
tung übernehmen.

Die Freie Wohlfahrtspflege in NW hält den  
Ausbau eines flächendeckenden Angebotes qua-  
lifizierter Schuldnerberatungsdienste für  
notwendig. Aus diesem Grunde wird für den  
Landeshaushalt 1987 die Förderung von 15  
Sozialarbeiterstellen als Fachberater à  
55.000 DM, insgesamt 825.000 DM, gefordert.  
Ab 1988 sind nach Auffassung der Freien Wohl-  
fahrtspflege weitere 15 Stellen einzuplanen,  
so daß 1988 ein Haushaltsansatz in Höhe von  
1.650.000 DM vorzusehen ist.



Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

Kapitel: 07 070  
Titelgr.: 60 + 61  
HPI. S. 138 ff.

Förderung von Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG a.F.)

Ansatz 1986: 450.000.000 DM

Ansatz 1987: 500.000.000 DM

Antrag: weitere deutliche Erhöhung

Durch das neue KHG ist den Ländern die alleinige Verantwortung für die Investitionsfinanzierung im Krankenhausbereich übertragen worden. Die gesetzliche Verpflichtung zur Investitionsfinanzierung durch die öffentliche Hand ergibt sich aus dem Eigentumsrecht der Krankenhäuser. Denn diesen ist durch das KHG die Möglichkeit abgeschnitten, Investitionskosten über die Pflegesätze zu finanzieren. Die öffentlichen Fördermittel sind somit keine Subventionierung der Krankenhäuser, sondern sie folgen aus dem verfassungsrechtlich geschützten Eigentum. Sie sind der notwendige Ausgleich für das gesetzliche Verbot der Kalkulation von Abschreibung in den Pflegesätzen. Die Höhe der Fördermittel ist gemäß § 9 Abs. 5 KHG so zu bemessen, daß die unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze notwendigen Investitionskosten gedeckt werden. Sie ist nicht in das freie Belieben der Länder gestellt.

Mit Bestürzung nehmen die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Kenntnis, daß die im Jahr 1986 vorgenommene Kürzung des Ansatzes um 150 Mio. DM durch die Aufstockung um 50 Mio. DM nur teilweise rückgängig gemacht werden soll. Damit können die Krankenhäuser dringend notwendige Investitionen nicht durchführen. Ihre eigentumsmäßige Substanz wird weiter ausgehöhlt. Die defizitäre Haushaltslage des Landes darf nicht dazu führen, daß das Eigentumsrecht der Krankenhäuser regelmäßig durch den Landeshaushalt verletzt wird.

Eine weitere Aushöhlung der Substanz der Krankenhäuser ergibt sich dadurch, daß in der Titelgruppe 61 die pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 10 KHG a.F. um 30 Mio. DM gekürzt ist. Die im Jahr 1986 vorgesehene Erhöhung um 37,4 Mio. DM ist den Krankenhäusern nicht zugute gekommen. Denn die Auszahlung dieser Mittel ist abhängig vom Erlaß des Krankenhausgesetzes NW, das in absehbarer Zeit nicht in Kraft treten wird.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege fordert daher neben der deutlichen Erhöhung der Investitionsförderung in der Titelgruppe 60, daß die bisher bereitgestellten pauschalen Fördermittel gemäß § 10 KHG a.F. Titelgruppe 61 auch wirklich den Krankenhäusern zufließen. Denn das verspätete Inkrafttreten des Krankenhausgesetzes darf sich nicht zu Lasten der Krankenhäuser auswirken.